



Live-Webinar vom 8. Dezember 2020

Aktuelles zur Geschäftsführung in Frankreich

Rechtliche, steuerliche und
versicherungstechnische Aspekte



In Extenso

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)



Marianne Grange
Avocate

1. Bestellung eines Geschäftsführers
2. Die Vollmachten eines Geschäftsführers
3. Abberufung eines Geschäftsführers
4. Haftung eines Geschäftsführers

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

1. Bestellung eines Geschäftsführers

○ SARL:

- Gesellschafterbeschluss mit einfacher Mehrheit
- Nur natürliche Personen, Franzosen oder ausländische Staatsangehörige; Unterscheidung beherrschender GF / Fremd- bzw. Minderheitsgeschäftsführer

○ SAS:

- *Président* und, wenn in der Satzung vorgesehen, *Directeur Général*
- Gesellschafterbeschluss mit der in der Satzung vorgesehenen Mehrheit
- Natürliche oder juristische Personen

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

1. Bestellung eines Geschäftsführers

- Abschluss eines **Geschäftsführeranstellungsvertrags** (Mandatsvertrag) nicht zwingend notwendig, aber in der Praxis üblich, insbesondere für die (in der Regel natürlichen) Geschäftsführer, die das operative Geschäft vor Ort leiten.

Inhalt :

- Vergütung,
- geldwerte Vorteile (Firmenfahrzeug),
- Recht auf Abschluss einer privaten Arbeitslosenversicherung,
- Abberufungsentschädigung,
- nachvertragliches Wettbewerbsverbot,
- etc.

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

1. Bestellung eines Geschäftsführers

- **Sonderthematik** : ein Mitarbeiter wird zum Geschäftsführer bestellt.
 - In diesem Zusammenhang muss das Schicksal des Arbeitsvertrags geregelt werden : Beendigung – Suspendierung – Kumulierung
 - Bei Kumulierung: Statusabfrage beim Träger der frz. Arbeitslosenversicherung Pôle Emploi

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

2. Die Vollmachten eines Geschäftsführers

- Grundsätzlich: kein Weisungsrecht der Gesellschafter
- Im Außenverhältnis: einzelvertretungsberechtigt; weitestgehende Vollmachten, um im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft zu handeln
- Im Innenverhältnis: Möglichkeit, diese Vollmachten zu begrenzen (Geschäftsordnung, Vieraugenprinzip, Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte; Achtung: faktische Geschäftsführung)
- Möglichkeit, einzelne Sondervollmachten zu erteilen (Stichwort *délégation de pouvoir*)

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

3. Abberufung eines Geschäftsführers

- **SARL** : Jeder Zeit per Gesellschafterbeschluss mit einfacher Mehrheit

Notwendigkeit, einen rechtfertigenden Grund (*juste motif*) nachzuweisen, da der Geschäftsführer ansonsten Schadensersatz einklagen kann.

Beispiele für ein *juste motif*:

- fehlerhafte Geschäftsführung (*faute de gestion*),
- Veruntreuung,
- Verletzung der Satzung,
- gravierende Unstimmigkeiten zwischen GF und den Gesellschaftern / Vertrauensverlust, die dazu führen, dass die SARL ihren normalen Betrieb nicht oder nur erschwert aufrechterhalten kann;
- Allgemeines Kriterium: Interesse der SARL (die Interessen des Konzerns, zu dem die SARL gehört, können einfließen, dürfen jedoch nicht im Vordergrund stehen).

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

3. Abberufung eines Geschäftsführers

- **SAS:** Keine speziellen gesetzlichen Vorgaben.

In der Regel sieht die Satzung vor, dass eine Abberufung jederzeit per Gesellschafterbeschluss (Mehrheit frei bestimmbar) und ohne besonderen rechtfertigenden Grund erfolgen kann.

- Auf jeden Fall: **Wahrung eines gewissen Prozederes**
 - Der Geschäftsführer muss die Möglichkeit haben, vorab zu den Abberufungsgründen Stellung zu nehmen,
 - Keine beleidigenden oder ehrenrührigen Umstände

4. Haftung eines Geschäftsführers

- **Zivilrechtliche Haftung gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern:**
 - Verstöße gegen die Bestimmungen der auf eine SARL bzw. SAS anwendbaren Gesetze und Verordnungen
 - Satzungsverletzungen
 - Verletzung von eventuell im Innenverhältnis bestehenden Regelungen im Hinblick auf die Organisation und Begrenzung der Befugnisse des Geschäftsführers.
 - Fehler in der Geschäftsführung (*faute de gestion*).
- **Zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten:**
 - Setzt ein persönliches, schweres vorsätzliches Verschulden des Geschäftsführers voraus, das unvereinbar ist mit der normalen Ausübung seiner GF-Funktion (*sog. faute détachable*).

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

4. Haftung eines Geschäftsführers

○ **Strafrechtliche Haftung:**

Veruntreuung von Firmenvermögen, Ausschüttung von fiktiven Dividenden, fehlende Erstellung des Jahresabschlusses...

In der Praxis besonders relevant: Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften:

- Verletzung der Pflichten bezüglich der Sicherheit der Mitarbeiter;
- Behinderung der Arbeit der Arbeitnehmervertreter

○ **Haftung aus Steuer- und Sozialversicherungsrecht**

- Die Folgen der Inanspruchnahme der Haftung (mit Ausnahme strafrechtlicher Verurteilungen) können im Rahmen der Abschlusses einer **Haftpflichtversicherung für Geschäftsführer (D&O)** abgedeckt werden.

Rechtliche Aspekte rund um die Geschäftsführung (SARL, SAS)

4. Haftung eines Geschäftsführers

- **Haftung in der Insolvenz:**

Zivilrechtlich:

Rückgriff bei unzureichenden Aktiva im Falle des Verschuldens des Geschäftsführers, insbesondere Erhöhung von Passiva wegen verspätetem Insolvenzantrag.

Strafrechtlich:

Betrügerischer Bankrott

1. Das Warnverfahren des Wirtschaftsprüfers
2. Verlust der Hälfte des Stammkapitals
3. Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)



Gérard Strasser
Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

1. Das Warnverfahren des Wirtschaftsprüfers

Das Warnverfahren des Wirtschaftsprüfers

In Extenso

Prinzip

Verfahren eingeführt durch ein Gesetz vom 1. März 1984 zur Verhinderung von geschäftlichen Schwierigkeiten für das Unternehmen, die den Fortbestand beeinträchtigen könnten.

Das Verfahren trägt dazu bei, im Problemfall die Aufmerksamkeit von Geschäftsführung und Gesellschaftern zu wecken, damit diese Maßnahmen ergreifen können, um die Situation ihres Unternehmens zu korrigieren, bevor dessen Kontinuität beeinträchtigt wird.

Der Wirtschaftsprüfer (WP) hat hier eine Rolle und Verpflichtung zur Prävention.

Beispiele, die das Fortbestehen des Betriebs beeinträchtigen könnten

Sie können sich beziehen auf:

- die finanzielle Situation (negatives Eigenkapital, erhebliche Erhöhung des Betriebskapitals, Ende der Unterstützung der Gruppe, nicht erneuerte Kreditlinien, Aussetzung der Zahlungen eines Großkunden, Reduzierung der ausstehenden Lieferanten durch Kreditversicherer usw.)
- Betrieb (unzureichende Ergebnisse, Verlust wichtiger Märkte, Versorgungsstörungen usw.)
- das wirtschaftliche und soziale Umfeld des Unternehmens (Zerstörung des Produktionswerkzeugs, schwerwiegende soziale Konflikte, Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen etc.
- Governance und / oder Konflikte zwischen Gesellschaftern (Entzug von Finanzmitteln von einem Gesellschafter, Blockierung von Leitungsgremien u.v.m.)

Das Warnverfahren des Wirtschaftsprüfers

In Extenso

Ablauf

- Der WP muss den Geschäftsführer schriftlich informieren, welcher dann über eine Antwortfrist von 15 Tagen verfügt, um seine Analyse der Situation darzulegen. Der WP informiert zudem den Präsidenten des Gerichts.
- Bei Ausbleiben einer Antwort oder im Falle einer als unzureichend erachteten Antwort, wird ein Sonderbericht über die Situation erstellt, der der zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung vorzulegen ist.
- Es ist möglich (bei bestimmten Gerichten systematisch), vom Gericht aufgefordert zu werden, die Schwierigkeiten des Unternehmens zu erläutern und erforderlichenfalls eine Lösung zu finden, die es dem Unternehmen ermöglicht, seine Erklärung fortzusetzen (Ad-hoc-Mandat, Sauvegarde, Redressement etc.).

2. Verlust der Hälfte des Stammkapitals

Verlust der Hälfte des Stammkapitals

In Extenso

Situation

Bei Verlusten, die dazu führen, dass das Eigenkapital auf weniger als die Hälfte des Stammkapitals sinkt, muss ein Unternehmen ein bestimmtes Verfahren anwenden:

- Einberufung einer Hauptversammlung
- Veröffentlichung eines rechtlichen Hinweises
- Eintragung dieser Information ins Handelsregister (Vermerk auf dem HR Auszug Kbis)

Was ist hier Eigenkapital?

Dies ist das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Es kann kein Darlehen der Gruppe aufgenommen werden und es wird kein Rangrücktritt berücksichtigt.

Verlust der Hälfte des Stammkapitals

In Extenso

Verfahren

1. Entscheidung über die Zukunft des Unternehmens

Spätestens 4 Monate nachdem die Gesellschafterversammlung diese Situation festgestellt hat, muss eine Hauptversammlung einberufen werden.

Die Gesellschafter müssen über die Zukunft des Unternehmens entscheiden, d.h. zwischen der Auflösung oder der Fortsetzung der Tätigkeit wählen.

2. Veröffentlichungsformalitäten

In einer lokalen Zeitung veröffentlicht + Registrierung auf HR-Auszug,
Diese Bestimmung wird veröffentlicht, um die Gläubiger zu schützen.

Verlust der Hälfte des Stammkapitals

In Extenso

Behebung der Problemsituation

○ Wann?

Die Situation der Gesellschaft muss spätestens zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach dem Zeitpunkt, an dem die Verluste auftraten (Datum der Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses), korrigiert werden.

- Beispiel: Bilanzsituation 31.12.20
- Entscheidung der Weiterführung am 31.10.21
- Bereinigung spätestens zum Bilanzstichtag am 31.12.2023

○ Wie?

- Erwirtschaften von Gewinnen, die den Verlust ausgleichen
- Kapitalherabsetzung: Die Gesellschaft führt eine Kapitalherabsetzung in einer Höhe durch, die mindestens den Verlusten entspricht.
- Kapitalerhöhung: Umgekehrt erhöht das Unternehmen sein Kapital.

Verlust der Hälfte des Stammkapitals

In Extenso

Empfehlung

Aufgrund dieser Situation und ihrer Publizität sind Dritte (und damit die derzeitigen und potenziellen Partner des Unternehmens) über die Situation des Unternehmens informiert. Dies sendet ein negatives Signal für Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit Kunden, Lieferanten, Banken und Kreditversicherern.

- **Hier ist es oft empfehlenswert, noch vor dem Jahresende zu handeln, um das Auftreten dieser Situation zu vermeiden.**
- **Kapitalmaßnahmen oder Forderungsverzicht können somit vor Rechnungsabschluss getätigt werden, womit das Verfahren und insbesondere die Veröffentlichung vermieden werden.**

3. Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Warum der VPP?

CGI, Art. 289 V und VII:

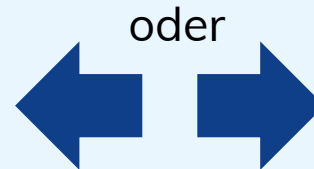
- Seit dem 1. Januar 2013 sind Absender und Empfänger der Rechnung verpflichtet:
 - Echtheit des Ursprungs, Integrität des Inhalts und Lesbarkeit zu gewährleisten,
 - ob in Papierform oder in elektronischer Form,
 - vom Zeitpunkt der Ausstellung bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Durch elektronische Signatur oder EDI

Durch die Einrichtung von Kontrollen, die einen zuverlässigen Prüfungspfad zwischen einer Rechnung und der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen ermöglichen, der ihre Grundlage bildet.



Durch elektronische
Unterschrift oder EDI

Welche Garantien müssen gewährt werden?

- „**Echtheit des Ursprungs**“ = Bestätigung der Identität des Lieferanten oder des Ausstellers der Rechnung (wenn Abrechnungsmandat oder Selbstabrechnung)
- „**Integrität des Inhalts**“ der Rechnung = Beibehaltung der ursprünglichen Form und des ursprünglichen Inhalts
- „**Lesbarkeit der Rechnung**“ = Problemlose Lesbarkeit für den Benutzer und die Verwaltung, auf dem Papier oder auf dem Bildschirm



**Diese Garantien werden durch
die im Rahmen des VPP eingerichteten Kontrollen gesichert.**

Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Strikt einzuhaltende Regeln



Der VPP besteht darin, in jeder Phase des Rechnungsstellungsprozesses permanente Kontrollen einzurichten:

- Vertragsabschluss und Verhandlung
- Bearbeitung von Rechnungen oder Transaktionen
- Buchhaltung
- Zahlung



**Prozesse und Kontrollen
müssen jährlich beschrieben,
dokumentiert, erklärt und
archiviert werden.**

Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Organisation der Kontrollen im Unternehmen

- **Die Kontrolle kann elektronisch und / oder manuell erfolgen und an die Größe des Unternehmens angepasst werden.**
- Kleine Unternehmen: Ein manueller Vergleich von Rechnungen mit Handelsdokumenten (Angebote, Bestellungen, Lieferscheine) sowie eine konkrete Demonstration der Kontrollen können ausreichen.
- Es muss eine synthetische Dokumentation erstellt werden.

Organisation der Kontrollen im Unternehmen

Die Kontrollen müssen die Realität der Betriebsflüsse garantieren, indem sie Folgendes überprüfen:

- Die Angaben zur Rechnung sind vollständig und korrekt und wurden nicht geändert.
- Die Rechnung wird zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Person gesendet.
- Die Rechnung unterliegt keiner doppelten Bearbeitung oder Aufzeichnung.
- Die obligatorischen Informationen erscheinen auf der Rechnung.
- Die Rechnung entspricht einer tatsächlichen wirtschaftlichen, buchhalterischen und finanziellen Transaktion.
- Alle Transaktionen wurden in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt.
- Transaktionen werden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften abgewickelt.
- Die wesentlichen Fehlerrisiken werden berücksichtigt.

Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Zuverlässigkeitskontrolle und Archivierung

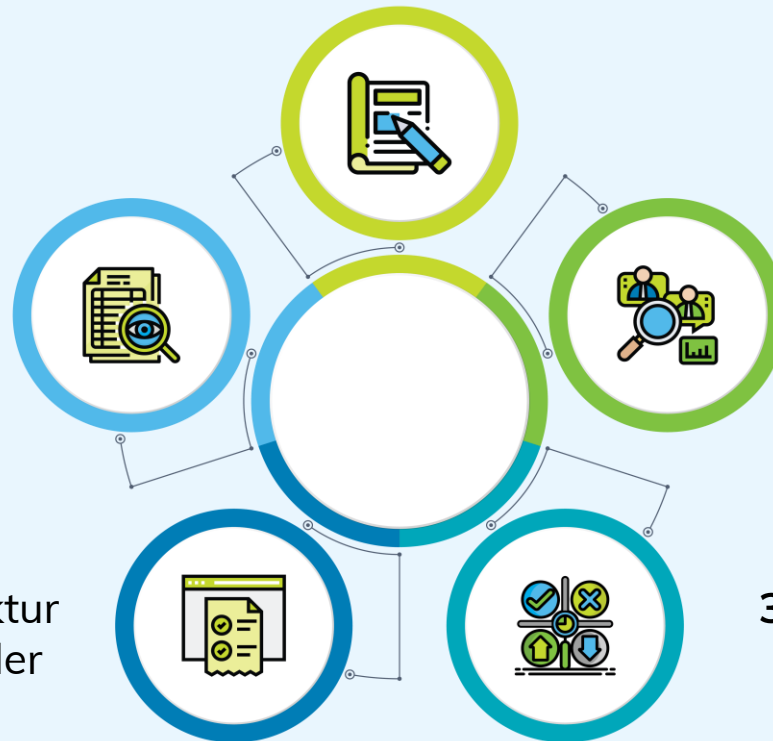
1. Dokumentation aufsetzen / aktualisieren

5. Kontrolle der Zuverlässigkeit der Archivierung

4. Korrektur der Fehler

3. Analyse der Stichproben

2. Stichproben zur Zuverlässigkeit des VPP



Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Kontrolle durch das Finanzamt

Die Behörde kann:

- die von den Unternehmen eingeführten Kontrollen überprüfen, um die Zuverlässigkeit des Prüfungspfad (LPF, Art. 13 D) und der eingeführten Kontrollen sicherzustellen;
- auf alle Informationen, Dokumente, Daten, Computerverarbeitungs- oder Informationssysteme, aus denen diese Kontrollen herrühren, sowie auf die Dokumentation, in der ihre Implementierungsmethoden beschrieben sind (LPF, Art. L. 80 F), zugreifen.

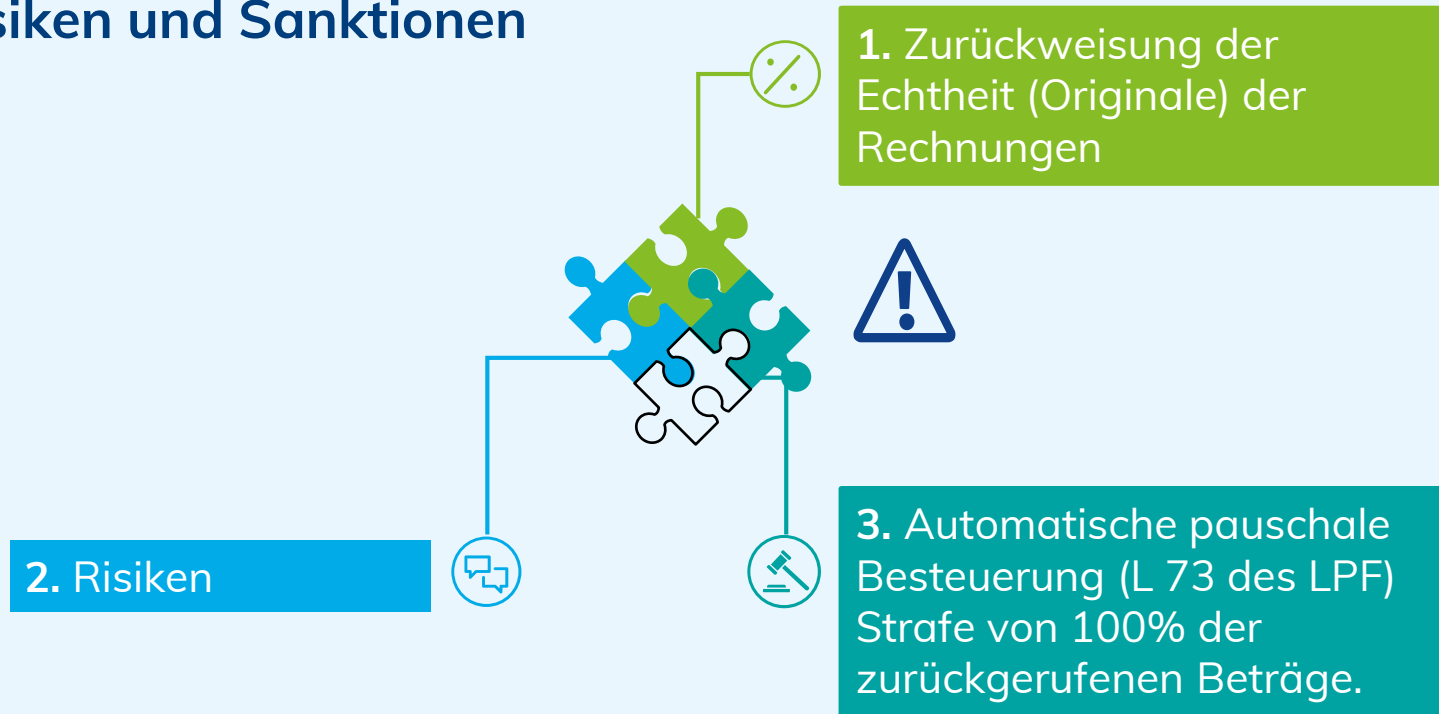


„Die Behörde kann bei der Umsetzung ihres Kontroll-, Ermittlungs- oder Kommunikationsrechts jederzeit sicherstellen, dass diese Grundsätze eingehalten werden.“

Der verlässliche Prüfungspfad (VPP)

In Extenso

Risiken und Sanktionen



Strafen: Unternehmen riskieren

- eine Ablehnung der Abzugsfähigkeit der Vorsteuer,
- eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Umsätze

Versicherungstechnische Aspekte

1. Persönliche Haftpflichtdeckung für Führungskräfte
2. Verdienstauffälle der Führungskräfte abdecken
3. Den Fortbestand des Unternehmens absichern



Céline Gogniat-Schmidlin
Leiterin der internationalen
Abteilung

Versicherungstechnische Aspekte



1. Persönliche Haftpflichtdeckung für Führungskräfte

- Lösung: **Haftpflichtversicherung für Führungskräfte** / „Directors and Officers Liability“ (D&O)
- **Versicherungsnehmer**
 - Alle rechtlichen und faktischen, aktiven oder ehemaligen Führungskräfte
- **Deckung** des D&O Vertrags
 - Verteidigungskosten in zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlichen Belangen
 - Zivilrechtliche Haftung des Managers (Schadensersatz)

Versicherungstechnische Aspekte



1. Persönliche Haftpflichtdeckung für Führungskräfte

- Beispiele von **Schäden**
 - Verstöße gegen Hygiene-, Sicherheits-, und Umweltvorschriften,
 - Verstöße gegen Anordnungen der CNIL (frz. Ausschuss für Datenschutz),
 - Ansprüche im Zusammenhang mit Managementfehlern,
 - Unterschlagung von Gesellschaftsvermögen,
 - Verspätete Insolvenzanmeldung,
 - Mobbing,
 - u.v.m.
- **Konjunkturbedingte Aspekte**

Versicherungstechnische Aspekte



2. Verdienstauffälle der Führungskräfte abdecken

- Selbstständige Führungskraft oder Sonderbevollmächtigter Arbeitnehmern gleichgestellt
- Arbeitslosenversicherungslösungen
- Am bekanntesten: die GSC (*Garantie Sociale du Chef d'entreprise*).

Versicherungstechnische Aspekte



3. Den Fortbestand des Unternehmens absichern

- Versicherung gegen Verlust einer Person in einer Schlüsselposition:
 - die Person, die eine entscheidende Rolle im Betriebsablauf der Firma spielt, und deren Verlust oder Nichtverfügbarkeit diesen gefährden könnte,
 - Vorsorgevertrag,
 - Zahlung von Krankentagegeld, Kapitalauszahlung im Todesfall und bei Invalidität.

Versicherungstechnische Aspekte



3. Den Fortbestand des Unternehmens absichern

- Die Überkreuzversicherung zwischen Gesellschaftern
 - Im Todesfall eines Gesellschafters können die anderen Gesellschafter die Anteile des Verstorbenen erwerben,
 - Lebensversicherungsvertrag,
 - Zahlung von Kapital.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Emil Epp

Rechtsanwalt

+33 (0) 3 88 45 65 45
epp@ffu.eu



www.rechtsanwalt.fr



Marianne Grange

Avocat

+33 (0) 1 53 93 82 90
grange@ffu.eu



www.rechtsanwalt.fr



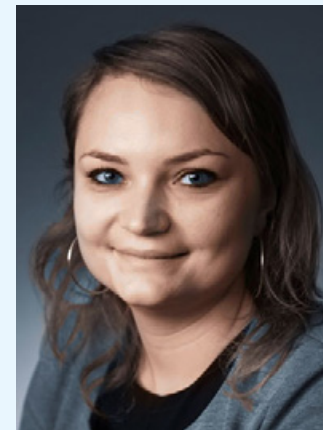
Gérard Strasser

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

+33 (0) 6 84 770 781
strasser@ffu.eu

In Extenso

www.inextenso.fr



Céline Gogniat-Schmidlin

Leiterin Internationale Abteilung

+33 (0) 3 88 76 73 14
gogniat-schmidlin@ffu.eu



www.roederer.fr

Aktuelles zur Geschäftsführung in Frankreich
Live-Webinar vom 8. Dezember 2020

 **FFU** Frankreich für
Unternehmen

Sie haben Fragen zu FFU?

Ich bin gerne für Sie da.



Cécile Robert

+49 (0) 7221 9227038
robert@ffu.eu



Frankreich für Unternehmen

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden

Das kompetente Expertennetzwerk

EXPERT COMPTABLE ET COMMISSAIRE AUX COMPTES
FRANZÖSISCHER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER
Cabinet - Bureau

CAISSE D'ÉPARGNE
GRAND EST EUROPE

CBC
Communication &
Business Consulting

CIC Est **DACH Firmenkunden**
Die Partner Bank für
Ihr Frankreichgeschäft

de Haan **C**onsulting

dms
DIPLOMEUR & SOCIÉTÉ

EPP RECHTSANWÄLTE
AVOCATS

EURO-DROIT
gestionnaire efficace d'entreprises

In Extenso

LIEBICH & PARTNER
Management- und Personalberatung AG

**GROUPE
ROEDERER**

STABNAU
Business development

TRANSVERSALE
ENTREPRENEURIALE
VERKAUFSTRANSDITION

www.ffu.eu